

Geschäftsordnung der Gemeindeausschüsse in der Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde



Präambel

Die Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde besteht seit dem 01.01.2022 aus 7 Gemeinden (St. Benno, St. Joseph, St. Kaiser Heinrich, Heilig Geist, St. Clara, St. Georg, Herz Jesu). Auf Ebene der Pfarrei gibt es einen Pfarrgemeinderat (PGR), in den Gemeinden können Gemeindeausschüsse (GA) gebildet werden. Der GA ist ein Gremium, dessen Aufgabe es ist, das kirchliche Leben auf Gemeindeebene mitverantwortlich zu gestalten. Der GA arbeitet eng mit dem PGR zusammen.

Der GA soll größtmögliche Freiheit haben, das individuelle Gemeindeleben vor Ort zu gestalten. Diese Freiheit ermöglicht es, das Gemeindeleben aktiv und vielfältig zu halten. Nur durch ein engagiertes Miteinander der Gemeindemitglieder, durch eine sich auferlegte Selbstorganisation bzw. Selbstverpflichtung und durch das Wissen, was die eigene Gemeinde ausmacht, kann der GA das Gemeindeleben unterstützen und lebendig halten. Jedem GA soll zur Sicherstellung einer guten Kommunikation ein PGR-Mitglied als Bindeglied zwischen beiden Gremien zugeordnet sein.

Der Gemeindeausschuss und seine Merkmale

1. Aufgaben des Gemeindeausschusses

- Der GA hat Überblick über Bedürfnisse der Gemeinde und nimmt vor Ort alle Anliegen der jeweiligen Gemeinde wahr.
- In Ortsangelegenheiten entscheidet der GA in pastoralen Fragen selbstständig für die Gemeinde und kann bei Bedarf Anträge an den Vermögensverwaltungsrat (VVR) / Kirchenvorstand (KV) bzw. den PGR stellen (Details dazu unter 4.).
- Der GA trägt die Anliegen der Gemeinde in den PGR und setzt umgekehrt dessen Entscheidungen vor Ort um.
- Aufgaben und Handlungen des GA müssen in Einklang mit den Entscheidungen des PGR stehen.

2. Zusammensetzung des Gemeindeausschusses

- Die Mitglieder werden nicht gewählt und können frei die Dauer ihres Verbleibes unter Anerkennung der Selbstverpflichtung bestimmen.
- Der GA setzt sich wie folgt zusammen: Interessierte ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen aus der Gemeinde, Vertreter/-innen der Verbände, Vereine und Gruppierungen, pastoralen Orte und Einrichtungen der Gemeinde und projektbezogene Mitglieder und nach Möglichkeit ein Mitglied aus dem PGR und dem VVR/KV, um sowohl den Informationsfluss als auch Kontinuität zu sichern.
- Die Größe des GA und die Dauer der Mitgliedschaft bleiben offen, um es Gemeindemitgliedern zu ermöglichen, projektbezogen im GA tätig zu werden.
- Ein Mitglied des Pastoralteams steht den Leitungen der GA als Ansprechpartner zur Verfügung.

3. Organisation und Arbeitsweise des Gemeindeausschusses

- Gründung: Ein Mitglied des PGR lädt zur konstituierenden Sitzung des GA ein.
- Leitung: Die Leitung des GA wird von den Mitgliedern des GA im Rahmen einer konstituierenden Sitzung bzw. jährlich mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder gewählt. Sie sollte aus zwei Mitgliedern bestehen.
- Die Sitzungen sind öffentlich.
- Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- Von jeder Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt und an die Mitglieder des GA und das Pfarrbüro versandt, das es den Mitgliedern des PGR zur Kenntnis weiterleitet.

4. Verhältnis zwischen Gemeindeausschuss und Vermögensverwaltungsrat

- Für jedes Kalenderjahr erhält der GA zur Erfüllung seiner Aufgaben ein Budget von 1.000 €, über das er frei nach Abstimmung verfügen kann. Es kann nicht in Folgejahre übertragen werden.
- Jeder GA soll in geeigneter Form seine Ausgaben selbst nachhalten. Der GA legt einen Budgetverantwortlichen fest. Dieser prüft die Rechnungen sachlich und zeichnet sie ab, reicht sie sodann bei der Verwaltungsleitung ein. Die Rechnung wird dann auf der Kostenstelle des GA verbucht.
- Für Anschaffungswünsche, die das Budget überschreiten, ist Kontakt mit dem VVR/KV aufzunehmen, für finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen ist Kontakt mit dem PGR aufzunehmen.
- Diese Regelung gilt zunächst für zwei Jahre und wird dann überprüft.
- Dieser Absatz 4 wurde auf der Sitzung des VVR der Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde am 16.11.2022 einstimmig beschlossen, die Regelung gilt damit ab dem 16.11.2022 für zwei Jahre.

5. Gültigkeit der Geschäftsordnung der Gemeindeausschüsse

- Die Geschäftsordnung gilt bis auf Widerruf. Der PGR bzw. bezüglich Punkt 4 der VVR/KV kann die hier getroffenen Regelungen bei Bedarf anpassen.
- Die Geschäftsordnung wurde auf der Sitzung des PGR der Pfarrei St. Clara Dortmund-Hörde am 09.08.2022 bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen angenommen.

Dortmund, 16.11.2022

gez. _____
Matthias Boensmann
Pfarrer

gez. _____
Christiane Rohde
Vorsitzende PGR

gez. _____
Bernhard Reisch
stv. Geschäftsführer VVR